

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 07.02.2017

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion: Erarbeitung eines Konzepts zu künftigen Nutzung des Freizeitparks

Anlage(n):

Mitzeichnung
Plan Entwicklung Freizeitpark

Beschlussvorschlag:

Folgenden Vorschlägen zur weiteren Nutzung und Entwicklung wird zugestimmt:

1. Beibehaltung der Trennung in einen intensiven Parkbereich und einen naturnahen Parkbereich, d.h. das Nebeneinander von Freizeitnutzung und Ökologie.
2. Keine Erhöhung der Reinigungsfrequenz (Müllentsorgung).
3. Erarbeitung eines Kommunikations- und Sicherheitskonzeptes.
4. Durchführung von maximal drei größeren eintägigen Veranstaltungen (Open-Air/Holi-Gaudy-Festival) außerhalb der Hauptbrutvogelperiode (frühestens ab Ende Juli) auf dem bisherigen Veranstaltungsgelände.
5. Schonung des Schotterbelages Parkplatz durch eine Höhenbegrenzung für LKW.
6. Nachpflanzung von 22 Obstbäumen und ergänzende Pflanzung von 2-3 Laubbäumen je Grillstelle.
7. Finanzierung der Zusatzkosten für Baumpflanzungen, Beschilderung etc. mit dem Erlös aus dem Veranstaltungsbetrieb.
8. Externe Vergabe der extensiven Pflege der naturnahen Flächen und Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 12.000 Euro beim Teilhaushalt 13 ab dem Jahr 2017 (siehe Wechselwirkung Projekt strategische Steuerung Vorlage S 83 2016).

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	07.02.2017	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2017	55.40.00.00.00	Naturschutz und Landschaftspflege

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4211000	Unterhaltung der Grundstücke	Auswirkungen Vorlage S83/2016	Überpl.	12.000 Euro

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2016 wurde von der CDU-Fraktion im November 2015 folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung eingebracht:

„Erarbeitung eines Konzepts zur künftigen Nutzung des Freizeitparks

Begründung:

„Uns ist die Vermüllung des Freizeitparkes ein Dorn im Auge. Wir geben für die Reinigung ca. 30.000 Euro/Jahr aus mit unbefriedigendem Resultat. Auch die Parkmuschel, die eine Wetterschutzfunktion hat, ist in einem optisch erbärmlichen Zustand. Es ist uns wichtig, dass der Freizeitpark seinen Charakter, der für Freizeitwert steht, behält.“

Parallel dazu wurde ein Antrag zur Durchführung eines Open-Air-Konzertes (Holi-Gaudy-Veranstaltung) im Freizeitpark vorgelegt und genehmigt. Infolgedessen mussten aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht auf dem potentiellen Veranstaltungsgelände 17 Bäume gefällt werden. Hierfür werden aus artenschutzrechtlicher Sicht Ersatzpflanzungen erforderlich. Um u.a. zu klären, welche Nutzungen aus naturschutzfachlicher Sicht möglich sind, wurde eine faunistische Bestandsaufnahme über die Vegetationsperiode 2016 in Auftrag gegeben.

Rückblick und Ist-Situation

Der heutige Freizeitpark wurde in den 1970er Jahren von der US-Army und der Stadt Kornwestheim als deutsch-amerikanischer Freundschaftspark bis zum Abzug der US-Army 1992 gepachtet. 1999 hat die Stadt Kornwestheim das Gelände vom Bund erworben und im Jahr 2000 wegen des massiven Parkplatzproblems an den Wochenenden sowie des nicht zufriedenstellenden Zustandes der Freizeitflächen insgesamt umgestaltet.

Das Maß der baulichen Nutzung/Versiegelung regelt der Bebauungsplan „Freizeitpark“ aus dem Jahr 2000 sowie das dazugehörige Grün- und Ausgleichskonzept. Bebauungsplan und Grünkonzept unterscheiden intensive Parkbereiche, in denen bauliche Nutzungen zulässig sind, sowie naturnahe Parkbereiche, die extensiv gepflegt werden und über ihre ökologische Aufwertung Ausgleichsfunktion übernehmen. Auf dieser Basis wurde ein Pflegekonzept erarbeitet, das u.a. der Besucherlenkung dient, da in weiten Teilen der Flächen erst im Spätsommer gemäht wird.

Der jetzige Zustand des vor ca. 16 Jahren zunächst mit großem Erfolg umgestalteten Geländes erinnert sehr stark an die Situation vor dem Umbau (Vandalismus, Müllproblematik, Wilde Grillstellen etc.).

Künftige Entwicklung

Vor diesem Hintergrund haben Vertreter der Fachbereiche Planen und Bauen, Tiefbau und Grünflächen sowie die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz unter Berücksichtigung der Ergebnisse des faunistischen Gutachtens sowie der Ziele und Auswirkungen des Haushaltsstrategieprozesses verschiedene Konzeptideen entwickelt.

Im Vordergrund standen dabei folgende Fragen:

Welche Freizeitnutzungen sind gewollt?

Wie lassen sich diese mit den ökologischen Zielsetzungen vereinbaren?

Wie kann das Müllproblem gelöst werden?

Wo können Ersatzpflanzungen vorgenommen werden?

Das im CDU-Antrag angesprochene Thema „Parkmuschel“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 12.10.2016 behandelt. Dort wurde beschlossen, die Parkmuschel für eine kostenlose Gestaltung durch einen Graffiti-Künstler aus Remseck freizugeben.

Vorschläge der Verwaltung:

1. Grundsätzliche Ausrichtung Freizeitpark:
Das bisherige Konzept auf Basis des rechtskräftigen Bebauungsplanes wird beibehalten. Somit erfolgt weiterhin eine Trennung in einen intensiven und nichtintensiven Bereich (positives Nebeneinander von Naherholung und Naturschutz). Laut Gutachter und Landschaftsplaner hat sich gezeigt, dass die Synergie zwischen den verschiedenen Belangen funktioniert und somit ein für Kornwestheim landschaftlich und ökologisch wertvolles Gebiet erhalten werden kann.
2. Freizeitnutzungen:
 - Nutzungen wie Grillen, kleinere Events, Gottesdienst, verschiedene sportliche Aktivitäten o.Ä. finden im intensiven Bereich statt. Die Besucherlenkung erfolgt über das vorhandene Wegenetz sowie durch die späte Mahd als Abgrenzung zum naturnahen Bereich.
 - Open-Air-Veranstaltungen (Holi-Gaudy, Konzerte o.Ä.)
Laut ökologischem Gutachter sind aufgrund der massiven Störungen insbesondere der Vogelwelt durch Großveranstaltungen max. 2-3 eintägige Veranstaltungen pro Jahr nach der Hauptbrutvogelperiode (frühestens Ende Juli) denkbar. Die Lage und Größe des bisherigen Veranstaltungsgeländes ist beizubehalten.
3. Müllproblematik
Der Freizeitpark wird wöchentlich, jeweils montags, gereinigt. Mittwochs ist das Reinigungspersonal vom städtischen Bauhof in Pattonville unterwegs, kontrolliert auf dem Weg den Freizeitpark und führt bei Bedarf, d.h. bei starker Verunreinigung, eine "grobe" Zwischenreinigung durch.

Die Entleerung der Unterflurbehälter erfolgt alle zwei Wochen. Die vorhandenen Kapazitäten sind ausreichend. Sollte mehr Müll anfallen, wird eine Zwischenleerung durchgeführt. Durch die Entfernung des Unterflurbehälters auf dem Parkplatz, konnte das Müllaufkommen reduziert werden, da an dieser Stelle kein oder relativ wenig Hausmüll anfällt. Die Gesamtkosten für die manuelle Reinigung, die Leerung der Unterflurbehälter sowie die Entsorgungskosten belaufen sich aktuell auf ca. 26.000 Euro jährlich.

Da der anfallende Müll trotz ausreichender Behälterkapazität nicht ordnungsgemäß in den Behältern entsorgt wird, sondern im intensiv genutzten Bereich verstreut liegt bleibt und sich dieser wenig sorgsame Umgang mit Abfällen nicht nur auf das Wochenende beschränkt, ist es dem Bauhofpersonal nicht möglich, die Fläche frei von Abfällen zu halten.

Wie der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen recherchiert hat, begegnen andere Kommunen wie Stuttgart bspw. am Max-Eyth-See dem Müllproblem mit zusätzlichen Reinigungsintervallen insbesondere am Samstag und Sonntag. Hinzu kommt eine vermehrte Kontrolle und Ahndung der Umweltverschmutzungen durch die Polizei.

4. Kommunikations- und Sicherheitskonzept
Aufgrund der unbefriedigenden Situation im Freizeitpark, der hohen Müllentsorgungskosten sowie der Rückmeldungen in der Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Technik vom 29.11.2016 arbeitet die Verwaltung fachbereichsübergreifend an einem Konzept zur Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur vermehrten Kontrolle, Verwarnung und Ahndung von Umweltsünden unter Beteiligung des Gemeindevollzugsdienstes, der Polizei sowie bei Bedarf eines Wach- und Sicherheitsdienstes.

Um aktiv auf die Müllproblematik hinzuweisen, sollte bspw. im Rahmen der Aufklärungsarbeit die vorhandene Beschilderung ersetzt und durch plakative Schilder in verschiedenen Sprachen ergänzt werden.

5. Parkierung
Der Schotterparkplatz weist häufig größere Schäden auf, da er u.a. mit schweren Fahrzeugen befahren wird. Der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen schlägt deshalb vor, eine Höhenbegrenzung für LKWs einzuführen. Wie sich eine entsprechende bauliche Maßnahme gestalten könnte, wird derzeit untersucht.
6. Ersatz für Baumfällungen
Weite Teile des intensiven Parkbereiches sind durch den natürlichen Abgang der überalterten Obstbäume frei von Baumbestand. Dies gilt mittlerweile auch für die Grillstellen. Um ein immer stärkeres Ausweichen auf andere Bereiche zu verhindern, wird vorgeschlagen, je Grillstelle 2-3 Laubbäume (Umfang 20-25 cm) als Schattenspendler zu pflanzen. Darüber hinaus soll der intensiv genutzte Bereich offengehalten werden, um zum einen weitere Nutzungen nicht zu behindern und um die Landschaft offen zu halten. Gehölzpflanzungen sind nicht vorgesehen.

Ersatzpflanzungen für die gefällten Obstbäume sollen in den noch baumbestandenen Randbereichen stattfinden (siehe beil. Entwicklungsplan). Damit die Bäume eine Überlebenschance haben, sollen größere Obstbäume gepflanzt werden. Eine Umzäunung ist nicht vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit von im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln.

7. Aufrechte Lagerung von Baumtorsos
Auf Anregung des Dachverbandes Natur und Umwelt sollen einige gefällte Baumtorsos aufgestellt werden, um diesen Lebensraum für verschiedene Käferarten weiter zu erhalten. Der beauftragte Gutachter hat stattdessen vorgeschlagen, die Baumstämme zu legen und parallel dazu Nisthilfen aufzuhängen. Aufgrund der geringen Restwandstärken hält es der Leiter der Stadtgärtnerei generell für problematisch, die Torsos mit einem überschaubaren Aufwand verkehrssicher aufzustellen, auch wenn dies in einem weniger frequentierten Bereich wie der Steingrube erfolgen würde.

In Abstimmung zwischen einem Vertreter des Dachverbandes Natur und Umwelt und dem Leiter der Stadtgärtnerei wird auf das Aufstellen der Torsos verzichtet. Stattdessen werden fünf weitere Obstbäume gepflanzt.

8. Extensives Pflegekonzept
Zur Umsetzung des ökologischen Pflegekonzeptes sind aktuell beim Fachbereich Tiefbau und Grünflächen 20.000 Euro zur Fremdvergabe der Leistungen eingestellt. Der Fachbereich hat im Zuge des Projektes Strategische Steuerung vorgeschlagen, diese Mittel einzusparen und stattdessen die Flächen mit stadteigenem Gerät zu mulchen. Damit werden die Anforderungen an die ökologische Funktionalität der Ausgleichsflächen insbesondere im Hangbereich und angrenzend nicht eingehalten und die Bemühungen der letzten Jahre mittelfristig wieder aufgehoben. Um die ökologisch wertigen Flächen langfristig zu entwickeln, muss das Mähgut abtransportiert werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, bei der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz ab 2017 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 Euro für den Freizeitpark einzustellen um zumindest im Hangbereich und unmittelbar angrenzend Mahdtermin und den Abtransport des Mähgutes unbedingt zu gewährleisten. Die übrigen Flächen werden von der Stadtgärtnerei gemulcht.

9. Finanzierung von Pflege, Unterhaltung und Öffentlichkeitsarbeit

Die erforderlichen Ersatzpflanzungen, die Pflege und Unterhaltung der wertvollen Flächen im Freizeitpark sowie die Öffentlichkeitsarbeit (Beschilderung) etc., könnte zumindest zum Teil über den Erlös aus den Großveranstaltungen abgedeckt werden. Die Verwaltung schlägt vor, diese Mehreinnahmen zweckgebunden im Freizeitpark zu verwenden. Damit wird auch Sorge dafür getragen, dass ein attraktives Gelände für Nutzungen aller Art erhalten bleibt.

Die Verwaltung schlägt vor, den o.g. Vorschlägen zur Nutzung und Entwicklung des Freizeitparks zuzustimmen.

Die Inhalte und Kosten eines ergänzenden Kommunikations- und Sicherheitskonzeptes sollen bis zum Beginn der diesjährigen Freizeitparknutzung näher beschrieben werden, sodass im Idealfall einzelne Maßnahmen, soweit die vorhandenen Ressourcen (Personal, Haushaltsmittel) ausreichen, bereits in 2017 umgesetzt werden könnten. Für alle übrigen Maßnahmen müssten abhängig von Einnahmen aus dem Veranstaltungsbetrieb Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2018/2019 veranschlagt werden.